



Kurfürst Maximilian
Kulturgymnasium

**Zusammenleben und –arbeiten
am
Kurfürst-Maximilian-Gymnasium
Burghausen**

(Hausordnung)

Präambel

An unserer Schule treffen viele Menschen mit den verschiedensten Eigenschaften und Vorlieben aufeinander. Deshalb sind in der vorliegenden Hausordnung des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums Burghausen Regeln aufgeführt, die es der Schulgemeinschaft ermöglichen, in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung zu lernen und zu arbeiten.

I. Grundsätze

1. Was jeder Einzelne mitbringen muss:

**Neugierde, Interesse, Aufgeschlossenheit auch für Unbekanntes
und Ungewohntes,
Fleiß und Ausdauer,
Verantwortungsbereitschaft,
Zuverlässigkeit**

2. Was für ein erfreuliches Zusammenleben unerlässlich ist:

**Gesprächsbereitschaft,
Geduld und Toleranz,
Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft,
höfliche, freundliche Umgangsformen**

3. Was für eine gedeihliche Zusammenarbeit nötig ist:

**die Umsetzung vereinbarter begründeter Spielregeln,
Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit,
die aktive Förderung der Ordnung und Sauberkeit,
der angemessene Umgang mit Gegenständen aller Art,
Solidarität und Kooperation**

II. Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit des Menschen ist ein sehr hohes Gut. Deshalb gelten in der Schule folgende Regeln für Gesundheit und Sicherheit:

- Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr auf dem Schulgelände verboten.
- Der Genuss und Handel von bzw. mit Drogen (Alkohol, Nikotin, illegale Drogen und E-Zigaretten bzw. E-Shishas) in den Schulgebäuden (Hauptbau, Kollegbau, Seminarbau, Sporthallenengebäude) und auf dem Schulgelände (Schulhöfe, Bereich zwischen Kollegbau und Seminarbau, Sportplatzbereich) sind verboten.
- Raufereien und andere gefährliche Verhaltensweisen sind auf dem Schulweg und in der Schule verboten.
- Der Umgang mit offenem Feuer ist nur im Beisein von Lehrern gestattet.
- Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z.B. Messer mit fest stehender Klinge, Waffen, Explosivstoffe...) ist verboten.
- Sollte eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheinen, melden dies die Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Bei Abwesenheit der Klassensprecher, z. B. in geteilten Klassen, schickt die Klassengemeinschaft 2 Schüler.

III. Umwelt

Es gilt, die Umwelt für diese und die kommenden Generationen zu schützen und zu bewahren. Deshalb gilt an der Schule wie in ihrem Umfeld:

- Jeder ist aufgefordert, Abfall soweit wie möglich zu vermeiden und die Behälter zur Abfallbeseitigung und -trennung zu nutzen.
- Der Ordnungsdienst der Klasse reinigt unaufgefordert nach Stundenende die Tafel, kontrolliert die Mülltrennung und sorgt über den Hausmeister bzw. das Sekretariat für Nachschub an Kreide.
- Aushänge und Plakate müssen durch die Schulleitung genehmigt werden und sind auf Pinnwände und die Litfaßsäule zu beschränken. Wände und Türen sind davon freizuhalten.

IV. Weitere Verhaltensregeln

- Die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 begeben sich sofort nach dem Unterricht der 3. Stunde auf die Pausenhöfe bzw. zum Pausenverkauf. Der Aufenthalt auf den Gängen ist nur bei Durchsage wegen schlechten Wetters erlaubt.
- Die Stühle werden am Ende der letzten Unterrichtsstunde von den Schülern auf die Tische gestellt, wenn das zuständige Reinigungspersonal nichts anderes wünscht.
- Essen und Trinken ist Besuchern schulischer Veranstaltungen in der großen und kleinen Aula untersagt.
- Die Fensterbänke dürfen nicht als Sitzplätze benutzt werden.

- **Handyregelung**

- Vorbemerkung**

- Die Regelung vertraut darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler stets einen **verantwortlichen** Gebrauch von ihren digitalen Medien machen. Das bedeutet auch: Gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche und pornografische Inhalte sind tabu. Fotos, Filmaufnahmen und Tonmitschnitte von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie von Lehrkräften werden nicht gemacht oder gezeigt.

- Jahrgangsstufen 5 bis 10**

- Vormittagsunterricht (ab 7.50 Uhr): Digitale Medien sind ausgeschaltet.

- Mittagspause: Verwendung im Foyer des Seminarbaus und auf der Terrasse am Seminarbau gestattet.

- Nachmittagsunterricht: Digitale Medien sind ausgeschaltet.

- Q11 und Q12**

- Unterrichtszeit: Digitale Medien sind ausgeschaltet.

- Unterrichtsfreie Zeit: Verwendung im Übergang, im Foyer des Seminarbaus und auf der Terrasse am Seminarbau gestattet.

- „Die Mensa ist handyfreie Zone!“**

- Verstöße gegen diese Regelung**

- Abnehmen des digitalen Mediums bis Unterrichtsende, Abholung im Sekretariat bzw. bei der Lehrkraft. Bei wiederholtem Abnehmen werden Ordnungsmaßnahmen von der Schulleitung erlassen.

Handygebrauch bei Schülerfahrten

1. Situationsbedingte Handhabung nach Ansage durch die Lehrkräfte bei folgenden Fahrten: Tage der Orientierung, Berlinfahrt, Chor- und Orchesterprobenstage, Tutorenschulung, Klassensprecherseminar

2. Gesonderte Regelungen gelten für

a) Regensburgfahrt der 5. Klassen:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Handys mitnehmen, aber nur einschalten und benutzen

- in Zeiten, in denen es von den Lehrkräften allgemein erlaubt wird (z.B. nach der Ankunft in der Jugendherberge) und
- wenn es eine Lehrkraft einer Schülerin / einem Schüler wegen eines triftigen Grundes individuell erlaubt.

b) Skilager der 6. und 7. Klassen:

Die Schüler dürfen ihre Handys ausschließlich zur Kontaktaufnahme mit den Eltern und zur Erreichbarkeit auf der Piste bzw. Loipe nutzen und mitführen, erhalten aber nicht die Erlaubnis, sich einen W-LAN-Zugang zu kaufen.

Das Handy darf nur als MP3-Player zum Einschlafen genutzt werden.

V. Aufenthalt in schulischen Räumen

vor 7.50 Uhr:

Schüler in folgenden Aufenthaltsbereichen:

- im Übergang zwischen Haupt- und Kollegbau
- im Foyer des Seminarbaus
- Oberstufenschüler zusätzlich im Unterrichtsraum der 1. Stunde und im Kollegstufenaufenthaltsraum

ab 7.50 Uhr:

Schüler in Unterrichtsräumen (ausgenommen Fachräume);

Beginn der Lehreraufsichten

von 7.50 – 8.00 Uhr:

Die Lehrkräfte kommen zu ihren Unterrichtsräumen.

8.00 Uhr:

Die Aufsicht führenden Lehrkräfte gehen zu ihren Unterrichtsräumen.

8.05 Uhr:

Beginn des Unterrichts mit Kontrolle der Absenzen

10.20 – 10.40 Uhr:

Vormittagspause

Aufenthalt bei trockenem Wetter im Pausenhof, im Foyer des Seminarbaus und im Freigelände vor der Mensa, bei nassem Wetter auch in den Fluren. Die Erlaubnis zum Aufenthalt im Gebäude wird durch

eine Durchsage vor der Pause erteilt. Für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt.

- 10.35 Uhr: Schüler und Lehrer (Ausnahme: Aufsichten) begehen sich zu ihren Unterrichtsräumen.
- 10.40 Uhr: **Beginn des Unterrichts**
- 12.10 – 13.50 Uhr: In **unterrichtsfreier Zeit** dürfen sich Schüler nur an den in einem Aushang festgelegten Orten aufhalten.
- 13.05 Uhr bzw. **Beginn des Nachmittagsunterrichts** mit Kontrolle der Absenzen
- 13.50 Uhr

VI. Fahren und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Schulhof

Auf dem Schulhof darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Während der Pause ist das Fahren auf dem Schulhof verboten.

Parken der Autos

- **in beiden Schulhöfen vormittags nur für Lehrkräfte und Hauspersonal, nachmittags für alle**
Begründung: Genügend Platz für die Schüler in den Pausen und Einschränkung der Lärmbelästigung. Auch kann wegen der Reduzierung des Parkraums durch feuerpolizeiliche Vorschriften ein geregelter Unterrichtsbetrieb nur durch Parkreservierung für Lehrkräfte garantiert werden.
Für Schülerinnen und Schüler gibt es genügend Parkmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.
- **im vorderen und hinteren Schulhof nur entlang der Gebäude links von der Einfahrt**

Abstellen von Fahrrädern nur in den bereitgestellten Fahrradständern am Hauptbau.

gez.
Andreas Rohbogner
Oberstudiendirektor

Stand: September 2016



Kurfürst Maximilian
Kulturgymnasium